

... wieder benutzt zu werden. Das gleiche gilt für das Material der Herstellung, Platten, Formen, Matrizen, Modelle; selten gelingt es, sie in Beschlag zu nehmen und zu zerstören. Der Nachdrucker macht sich so über das Gesetz lustig und setzt sein böses Handwerk fort. Herr Clausetti erklärt in Bekräftigung des von Herrn Nobel Vorgebrachten, daß der Nachdruck dem Betruge gleichzustellen und mit den gleichen Strafen wie der Betrug, namentlich mit Gefängnis, zu bestrafen sei.\*)

Herr Maillard glaubt, daß diese Frage, als in den Bereich jedes einzelnen Landesgesetzes gehörig, am besten von Landesausschüssen geprüft würde, auf deren Bericht man dann allgemeine Vorschriften ausarbeiten könnte, die jeder Gesetzgeber sich aneignen dürfte. Herr Harmand aber spricht die Befürchtung aus, ein solches Vorgehen erziele nur ungewisse und in weiter Ferne stehende Ergebnisse; er sähe es lieber, wenn das Bureau der Berner Union ersucht würde, mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln diese Frage zu prüfen und sie hierauf den Regierungen zu unterbreiten, entweder damit eine besondere Vorschrift in die Berner Übereinkunft aufgenommen oder Gesetzesrevisionen vorbereitet würden. Schließlich einigt man sich dahin, daß der leitende Ausschuß der Vereinigung die Vorarbeit besorgen und nachher die Mithilfe des internationalen Bureaus zu Hilfe nehmen solle, um die Staaten für diese sehr wünschenswerte Reform zu erwärmen.

Der Kongreß unterwarf hierauf den schon von mehreren frühern Kongressen behandelten Vorentwurf zur Revision der Berner Übereinkunft einer erneuten Prüfung, wobei hauptsächlich auf die scharfe Fassung und Verbesserung der einzelnen Artikel Bedacht genommen wurde (s. Anhang); die Grundsätze sind schon früher diskutiert worden. Es handelt sich darum, die verschiedenen in den Jahren 1886 und 1896 aufgestellten Bestimmungen in ein einziges, klares, einfaches und vollständiges Grundgesetz zu vereinigen. Dieser Vorentwurf soll der Konferenz eingereicht werden, die in den nächsten Jahren in Berlin zusammentreten wird, da die von der Pariser Konferenz im Mai 1896 bestimmte zehnjährige Frist im Mai 1906 abläuft.

Die letzte Sitzung vom Dienstag morgen wurde vornehmlich zur Beratung eines Berichts des Herrn Macé (Frankreich) über die Abgabepflicht auf gemeinfreie Werke verwandt, für welche Sache Herr Macé seit Jahren kämpft. Er möchte, daß alle diejenigen, die zum Gemeingut gewordene Werke verwerten, einem Urheberverein eine kleine Abgabe, sei es zugunsten der Erben des verwerteten Autors, sei es zugunsten von Hilfs- oder Pensionskassen dieser Vereine, zu zahlen hätten. Herr Macé versucht seine Idee mit Geschick, stieß aber auf Zweifel und Widerspruch. Die einen wollen dem Fortschritt durch eine absolute Freiheit zur Wiedergabe der Werke nach Ablauf der gesetzlichen Schutzfrist dienen. Man entgegnet ihnen, daß vielleicht diese freie Wiedergabe für die allgemeine Kultur förderlich sei, daß sie aber ganz sicher die Unternehmer bereichern, die sehr wohl einen kleinen Anteil an ihrem Gewinn für eine so gerechte Sache auslegen dürften. Andere fürchten, der Fiskus werde sich der Erträgnisse aus den Abgaben für gemeinfreie Werke bemächtigen und daraus eine neue Hilfsquelle für die stets erschöpfte Staatskasse bilden. Herr Oppert versucht lebhaft die erste Idee; man darf nach ihm die Zukunft nicht zugunsten der Autorgesellschaften verpfänden; das geistige Eigentum kann nicht ewig dauern. Herr Joubert betonte, daß das System des Herrn Macé

schließlich zu einer Art Zwangsenteignung des Urheberrechts zugunsten der Tantieme-Gesellschaften führen könnte. Herr Foa ist mit der genannten Abgabepflicht einverstanden unter der Bedingung, daß deren Erträgnis nicht ein Monopol der Gesellschaften bilde. Herr Vermina weist die Sache nicht zurück, findet aber, daß sie eines genauern Studiums bedürfe, da sie Überraschungen und unaufgeklärte Punkte biete, die man erst aufhellen sollte; er schlägt deshalb vor, das Studium fortzusetzen und noch keinen endgültigen Beschluß zu fassen. Herr Macé teilt mit, daß die Société des gens de lettres in Paris einen Entwurf ausgearbeitet hat, den sie der Deputiertenkammer einreichen will, die wirklich sagen könnte, es finde sich da eine Quelle für neue eintägliche Steuern, und deshalb den Entwurf annehmen dürfte, freilich nicht zugunsten der genannten Gesellschaft, sondern zugunsten des Staatsschatzes. Schließlich entscheidet der Kongreß dahin, die Frage noch im Studium zu belassen.

Hierauf wird ein Bericht des Herrn Gibaud (Frankreich) über eine neue, noch unvollkommen abgegrenzte Frage verlesen, nämlich über die mehr oder weniger direkte Mitarbeit, die dem Dramaturgen von Verlegern, Theaterdirektoren, ausübenden Künstlern, Zeichnern von Dekorationen, Maschinisten, Fertigern von Kostümen, Ballettmeistern geleistet wird. Ist diese Mitarbeiterschaft so klar bestimmt und meßbar, daß man den Autor gesetzlich verpflichten kann, sein Erträgnis mit seinen unvermeidlichen Mitarbeitern zu teilen? Herr Gibaud zögert, sich dahin auszusprechen, und wohl nicht mit Unrecht. Denn wenn manchmal eine der zahlreichen Hilfskräfte bei der Aufführung eine originelle, für die Eringung oder Vermehrung des Erfolgs wichtige Idee beisteuern kann, so ist davon in vielen Fällen keine Rede, was dennoch nicht ausschließen würde, daß Ansprüche sich erhöhen und der Autor-Anteil bis auf einen kleinen Rest aufgezehrt würde. Im Grund füllt jeder hier seinen Platz aus und bekommt seine besondere Entlohnung dafür. Man kann doch nicht verlangen, daß z. B. das Theaterpersonal deshalb, weil es sein Bestes leistet, um einem Stücke zum Siege zu verhelfen, an der Tantieme für den Urheber Anteil habe, ohne den gar kein Theater bestehen würde. Allerdings können Ausnahmefälle eintreten, aber diese werden nicht durch ein allgemeines Gesetz geregelt. Der Kongreß beschloß, auch diese Frage noch weiter zu verfolgen.

Nach der Verlesung der während der Tagung geäußerten Wünsche erklärte Herr Maillard den Weimarer Kongreß für geschlossen, indem er auf die arbeitsreiche Erledigung der Tagesordnung hinwies. Wirklich ist der Weimarer Kongreß ein Arbeitskongreß im besten Sinn des Wortes gewesen, ohne daß dank dem Entgegenkommen der Gastgeber die Zerstreuungen den Kongreßteilnehmern gefehlt hätten. Die Stadt weist Sehenswürdigkeiten in Hülle und Fülle auf. Ferner wurden die Arbeiten durch zwei Ausflüge unterbrochen; der eine ging nach Jena, wo der berühmte Professor Haedel an die Mitglieder eine mit Artigkeit, Geist und feinem Witz gewürzte Ansprache hielt, der zweite nach der Wartburg bei Eisenach, wo der Großherzog Wilhelm Ernst und seine reizende Gemahlin den Kongreß lebenswürdig zu Gaste lud. Alles in allem eine in einer sympathischen, aufmerksamen Umgebung abgehaltene, ausgezeichnete Tagung, die ihre Früchte tragen wird.

Es hieß, der Kongreß von 1904 solle unter der Agide von Pallas Athene zu Füßen der Akropolis und des Parthenon abgehalten werden. Die Idee ist verführerisch. Die Vereinigung, die die materiellen und geistigen Rechte der Schriftsteller und Künstler vertritt, kann mit Ehren an die Wiege der Literatur und Kunst des Westens treten. Freilich gehört Griechenland der Union noch nicht an, was eigentlich einen

\*) Im September 1903 wurden in London 58 600 Exemplare nachgedruckter Musikwerke beschlagnahmt, aber Millionen von Exemplaren gingen nach »Daily Mail« in die Kolonien ab.

Bücherblatt für den deutschen Buchhandel. 70. Jahrgang.